

Lehrerkind in Quarantäne- Regelung zu Sonderurlaub o.ä.? NRW

Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. September 2020 13:32

zwischen "Schulgebäude betreten" und "arbeiten" ist aber ein Unterschied, und genau diese Lücke ist zur Zeit ein Riesenproblem (vgl. Threads zu Schwangerschaften)